



Der Bürgermeister

der Gemeinde Fuschl am See

An einen Haushalt
zugestellt durch Post at
Amtliche Mitteilung

Fuschl am See, am 8. Oktober 2007

Liebe Fuschlerinnen !
Liebe Fuschler !

1.) Erste Hilfe Kurs in Feuerwehrraum

Das Österreichische Rote Kreuz – Ortsstelle Hof bietet einen 16- stündigen Erste Hilfe Kurs an

Dazu folgende Verlautbarung:

Wir, das Ausbildungsteam des Roten Kreuzes „Ortsstelle Hof“, möchten Sie und die Bevölkerung darüber informieren, dass in Ihrer Gemeinde ein kostenloser Erste Hilfe Kurs angeboten wird.



Dieser Kurs wird an 4 Abende zu jeweils 4 Unterrichtseinheiten abgehalten. Die Kursteilnahme und Führerscheinbestätigung wird durch das Rote Kreuz ausgestellt.

Der Kurs findet im Lehrsaal der Freiwilligen Feuerwehr Fuschl am See - Ellmaustraße 1, 5330 Fuschl am See statt.

Dieser Kurs findet jeweils am Montag 05.11.07 von 19 Uhr bis ca. 22 Uhr
Mittwoch 07.11.07 von 19 Uhr bis ca. 22 Uhr
Montag 12.11.07 von 19 Uhr bis ca. 22 Uhr
Mittwoch 14.11.07 von 19 Uhr bis ca. 22 Uhr statt.

Anmeldung: Kurz Alexandra Tel. 0650- 77 33 144
Ab 29.10.07 – 02.11.07 jeweils 15Uhr – 19Uhr

2.) Strandbad Fuschl am See - Baufortschritt

Die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Strandbades gehen im Bauzeitplan voran. Die Gründungsmaßnahmen sind bereits abgeschlossen. Die unterirdischen Bauteile sind derzeit in der Errichtungsphase. Die wesentlichen Gewerke wurden bereits an die Bestbieterfirmen vergeben.



Das vor Baubeginn erstellte Modell im Maßstab 1: 200 kann jederzeit am Fenster des Archivs für Fuschler Ortsgeschichte (Dorfplatzseite) besichtigt werden. Im Auftrag der Bäderbaufirma ist auch die geplante Rutsche in den Fuschlsee enthalten.

Der Betrieb des Bades wird der Fuschl am See BetriebsGmbH. überantwortet. Die Stelle der Geschäftsführerin der neu gegründeten Firma wird die Obfrau des Tourismusverbandes Zäzilia Brandstätter bestellt.....

3.) Fernwärme - Leitungsbau

Die Gemeindevertretung Fuschl am See hat beschlossen, dass die Fernwärmeleitungen der Fuschler Nahwärme GmbH. auf Gemeindegrund verlegt werden dürfen. Das Recht der Mitverlegung wurde auch den Firmen Salzburg-AG, Creativ Network Solutions (CNS = Fuschl TV) und der neuen Firma 3 Plus Media Data eingeräumt. Diese Firma verlegt die zukunftsträchtigen Glasfaserkabel für die multimediale Anbindung der einzelnen Haushalte.

Derzeit werden die Leitungen von der Firma Red Bull bis ins Ortszentrum bzw. bis zum Hotel Seewinkl verlegt. Die Heizzentrale an der Filblingstraße nimmt ebenfalls bereits Formen an.

Im Zuge der Bauarbeiten kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen der Verkehrssituation und infrastrukturellen Einrichtungen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass es während der Bauzeit der Leitungslegungen zu Beeinträchtigung des Straßenverkehrs etc. kommen kann. Die Baufirma (Fa. STRABAG – Mauterndorf) wird sich bemühen die Einschränkungzeit so kurz wie möglich zu halten.



4) Nichtraucher in nur 5 Stunden – Seminar in Fuschl am See

Im Sinne der Gesundheitsvorsorge wird ein Seminar in unserer Gemeinde angeboten:



GESUND & AKTIV

Gesundheitsmanagement

Infotelefon: 0732 - 79 02 44

NICHTRAUCHER IN NUR 5 STUNDEN

Aus eigener Kraft und ohne Medikamente, ohne Akupunktur, ohne Hypnose!

In unserem Nichtraucherseminar erfahren Sie

- warum Sie rauchen
- warum Sie glauben nicht aufhören zu können
- wie leicht es ist damit aufzuhören
- wie Sie für immer Nichtraucher bleiben
- wie Sie sich ohne Verlustgefühle und ohne Gewichtszunahme vom Rauchen für immer befreien

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Sie verlassen das Seminar bereits als Nichtraucher !

Kursgebühr: € 190,-

Garantie: sollten Sie rückfällig werden, können Sie jedes weitere Seminar kostenlos besuchen!

Termin: Donnerstag, 25.10.2007, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal



Ja, ich will NICHTRAUCHER werden!

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. Plz, Ort _____

Email _____ Tel/Handy _____

Kursort__Fuschl am See ____ Termin_ Do 25.Oktober 2007,17:00 Uhr_

Kursgebühr inkl. ges.Mwst, Seminarunterlagen, Garantie, Pausengetränke, Obst und 1 CD

Anmeldungen bitte am Gemeindeamt Fuschl am See unter 06226/8229.



5) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Teilfläche GP 1266/1

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 1266/1, KG Fuschl vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

6) Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher **Mit der Winterzeit wird das Thema Dämmerungseinbrüche wieder aktuell.**

In den Wintermonaten ist jeweils ein spürbarer Anstieg der Einbruchskriminalität festzustellen. Auffallend: Die hohe Anzahl von Dämmerungseinbrüchen in Häuser und Wohnungen.

Deshalb ersucht die Polizei die Bevölkerung, verdächtige Wahrnehmungen via Hinweistelefon **059133503333** oder Notruf zu melden und die elementarsten Sicherheitstipps zu beachten. Die Täter brechen ungenügend abgesicherte Wohnungs-, Haustüren und Fenster auf, schlagen Scheiben ein und nutzen das unvorsichtige Verhalten der Bewohner schamlos aus. Abgesehen haben sie es in der Regel auf Schmuck und Bargeld; bei Gelegenheit lassen sie aber auch Waffen, Laptops, Stereoanlagen, Fotoapparate udgl. «mitlaufen».

Mit Vorsicht, durch richtiges Verhalten und mit geeigneten Massnahmen lässt sich jedoch das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, entscheidend vermindern. Die kostenlose Sicherheitsberatung der Polizei steht dem besorgten Bürger gerne kompetent mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wer sein Heim den Empfehlungen der Polizei entsprechend sichert, schützt sich wirksam vor Einbrechern. Nachfolgend einige der wichtigsten Tipps:

- * Verschiessen Sie immer sorgfältig alle Fenster und Türen, wenn Sie Ihr Haus, die Wohnung oder das Geschäft verlassen.
- * Verraten Sie Ihre Abwesenheit nicht durch Notizen an der Eingangstüre, durch überfüllte Briefkästen oder entsprechende Nachrichten auf dem Telefonbeantworter.
- * Verstecken Sie keine Schlüssel unter Türvorlegern, im Postkasten, im Blumentopf oder an einem sonst leicht zugänglichen Ort.
- * In der Regel scheuen Einbrecher das Licht. Lichtquellen tragen deshalb zur Sicherheit bei.
- * Sichern Sie bei Bedarf Ihre Türen und Fenster zusätzlich mit Sicherheitsbeschlägen, Zusatzschlössern und speziellen Verriegelungen. Bei Fenstern und Terrassentüren empfiehlt sich bruchhemmendes Sicherheitsglas (VSG 6), abschliessbare Fenstersicherungen und Pilzzapfenverriegelungen, verriegelbare Rollläden oder allenfalls Fenstergitter.
- * Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über das Thema Sicherheit: Wie und wann können wir uns gegenseitig helfen? Wann immer Sie verdächtige Wahrnehmungen in Ihrer Nachbarschaft machen, alarmieren Sie unverzüglich Ihre Polizei über das „Kriminalpolizeiliche Hinweistelefon“ oder bei Gefahr über Notruf – lieber einmal zuviel als einmal zuwenig. Spielen Sie jedoch nicht den Helden. Greifen Sie nie selbst ein – es könnten sich für Sie gefährliche Situationen ergeben. Wenn Sie trotz aller Vorsichtsmassnahmen Opfer eines Einbruchs werden, beachten Sie folgende Verhaltensregeln:
 - * Lassen Sie den Tatort so wie er ist und fassen Sie nichts an.
 - * Rufen Sie unverzüglich die Polizei über den Polizeinotruf .
 - * Schützen Sie den Tatort und seine Umgebung, damit vor dem Eintreffen der Polizei keine Spuren verwischt werden.
 - * Falls Zeugen vorhanden sind, notieren Sie deren Namen und Telefonnummer.
- * HELFEN SIE MIT, DASS EINBRECHER KEINE CHANCE HABEN

7) Wasseruntersuchungsbefund:

Gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes und der Trinkwasserverordnung soll für öffentliche Wasserversorgungsanlagen der Trinkwasseruntersuchungsbefund veröffentlicht werden:

Dieser Befund gilt für die an der Ortswasserleitung angeschlossenen Objekte.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

ProtokollNr: 1527

Anlagenbetreiber: Fuschl am See, Gemeinde, Dorfplatz 1, 5330 Fuschl am See, Herr Bürgermeister Ing. Hartmut Schremser

PZ	Entnahmestelle	Bezeichnung
2235	Rohwasser vor Aufbereitung	
2236	Hochbehälter Kräsen nach UV Anlage	
2237	Gemeindeamt, Netzprobe	

Auftrags-Info: TW Untersuchung nach Probenplan

Feststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen:

keine

Beurteilung

Gemäß den nachfolgenden Untersuchungsergebnissen sind im Wasser der Probe vor der Aufbereitungsanlage Indikatorbakterien nachweisbar, die auf eine fäkale Verunreinigung des Wassers hinweisen. Das Rohwasser ist somit nicht genussstauglich.

Die Wasserproben nach der Desinfektionsanlage und im Netz beim Verbraucher entsprechen im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den in der Trinkwasserverordnung (TWV) BGBl II 304/2001 festgelegten Mindestanforderungen. Das Wasser für die Gemeinde Fuschl ist genussstauglich.

2236	Hochbehälter Kräsen nach UV Anlage	
2237	Gemeindeamt, Netzprobe	

Probeninformation - Untersuchungsergebnisse	Probenzahl			Kriterien lt. TWV bzw. Codex
	2235	2236	2237	
Wetter	wolkig > 15°C			
Probenehmer	Gej			
Probenahmedatum	25.07.2007	25.07.2007	25.07.2007	
Probeneingang	25.07.2007	25.07.2007	25.07.2007	
Analysendatum	25.07.2007	25.07.2007	25.07.2007	
Lufttemperatur, PNS	DIN 38404-4-2 °C	12,7	11,0	23,2
Wassertemperatur	DIN 38404-4-2 °C	7,7	7,9	10,8 25(I)
Färbung, Aussehen	Färbung, Aussehen	farblos	farblos	farblos
Bodensatz	sensorisch	keiner	keiner	keiner
Geruch	sensorisch	geruchlos	geruchlos	geruchlos
Geschmack	sensorisch			geschmacklos
Leitfähigkeit 20°C, L	DIN EN 27886 µS/cm	274	274	250 2500(I)
pH-Wert, L	DIN 38404-5	7,9	8,0	7,9 6,5-9,5(I)
Gelöster Sauerstoff, L	DIN EN 25814 mg/l			10,5 >3(K)
Trübung; FTU	DIN EN ISO 7027 NTU	0,19	0,15	0,13
Farbe-Hazen	Färbung, Aussehen			0
Färbung, SAK 436 nm	DIN EN ISO 7887 m-1	< 0,05	< 0,05	< 0,05
SAK 254 nm	DIN 38404-3 m-1	2,47	1,33	1,38
UV-Durchlässigkeit 10 cm	DIN 38404-3 %	56	73	72
Säurekapazität 4,3	DIN 38409-7 mmol/l			3,73
Gesamthärte	Berechnung nach DIN 384 dH°			11,0
Kalzium	DIN EN ISO 14911 mg/l			51,6 400(K)
Magnesium	DIN EN ISO 14911 mg/l			16,4 150(K)
Kalium	DIN EN ISO 14911 mg/l			0,24 50(K)
Natrium	DIN EN ISO 14911 mg/l			0,51 200(I)
Ammonium	DIN 38406-5 mg/l	< 0,02	< 0,02	< 0,02 0,5 (P)
Summe Kationen	Ionensumme meq/l			3,96
Eisen	photometrisch mg/l			< 0,01 0,2(I)
Mangan	photometrisch mg/l			< 0,05 0,05(I)
Hydrogencarbonat	Berechnung aus Ks-Wert mg/l			225
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1 mg/l			0,11 1,5(P)
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1 mg/l			0,90 200(I)
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1 mg/l			6,57 50(P)
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1 mg/l			11,6 250(I)
Phosphat (ortho)	DIN EN 1189 mg/l			< 0,01 0,3(K)
Nitrit	DIN EN 26777 mg/l			< 0,005 0,1(P)
Kieselsäure	photometrisch** mg/l			1,72
Summe Anionen	Ionensumme meq/l			4,05
TOC	DIN EN 1484 mg/l			1,01
Koloniezahl bei 22°C	DIN EN ISO 6222 in 1 ml	58	0	2 100/10(I)
Koloniezahl bei 37°C	DIN EN ISO 6222 in 1 ml	11	0	3 20/10(I)
Coliforme Keime	ISO 9308-1 in 100ml	12	n.n.	n.n. 0(I)
Escherichia coli	ISO 9308-1 in 100ml	8	n.n.	n.n. 0(P)
Enterokokken	ISO 7899-2 in 100ml	6	n.n.	n.n. 0(P)
Pseudomonas aeruginosa	DIN EN ISO 12780 in 100ml	2	n.n.	n.n. 0(P)
Clostridien sulfired.	DIN EN 6461-2 in 100ml	n.n.	n.n.	n.n. 0(I)

n.n.: nicht nachweisbar; MF: Membranfiltration; MPCN CL: Most Probable Number Coliierf-18; ** Parameter nicht im Akkreditierungsbereich; UA: Unteraufnehmer; in 100ml: in 250ml unmittelbar nach Desinfektionsanlagen; (I): Indikatorparameter; (P): Parameterwert; (K): Zusätzliche Kriterien für Trinkwasser. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die überbrachte bzw. entnommene Probe.

Dr. J. Lintschinger
Laborleiter

8) Abfallberatung:

Warum weniger manchmal mehr ist

Wussten Sie, dass in Österreich pro Person und Jahr mehr als 100 kg Lebensmittel im Hausabfall landen? Ein Viertel davon ist originalverpackt und zum Teil noch nicht einmal abgelaufen. Werden Lebensmittel nur mehr gekauft um nach kurzer Zwischenlagerung zu Hause wieder weggeworfen zu werden? Sicher nicht, aber es passiert offensichtlich häufig, dass zuviel gekauft wird und dann übrig bleibt.

Hier finden Sie einige Tipps, wie Sie ihr Lebensmittelmanagement verbessern können:



Schreiben Sie einen Einkaufszettel und gehen Sie nicht hungrig einkaufen. Wer Hunger hat, lässt sich leichter von Angeboten verführen.

Sonderangebote, Groß- und Multipackungen führen oft dazu, dass man zuviel kauft. "Kauf 3, Zahl 2, Iss 1!" ist sicher kein Schnäppchen.



Beachten Sie das Ablaufdatum und kaufen Sie bei Frischwaren nicht mehr als Sie in den nächsten Tagen wirklich essen bzw. verarbeiten können.



Lagern Sie Lebensmittel in entsprechenden Behältern zu den jeweils richtigen Bedingungen (Temperatur, Feuchtigkeit, Lichtschutz etc.)

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Vorräte auf Haltbarkeit/Ablaufdatum (Vorratsschrank, Kühlschrank, Tiefkühltruhe).



Verarbeiten Sie Vorräte, ehe sie verderben. z.B. einkochen einfrieren,

Auch Essensreste lassen sich zu neuen Menüs verarbeiten. Aktivieren Sie Ihre Kreativität, sehen Sie in alten Kochbüchern nach oder auf der Homepage des AWV-Pongau. Unter: <http://www.awv-pongau.at/startseite.htm> (Tätigkeiten) finden Sie das Pongauer Resterlkochbuch mit einer Fülle von Rezepten.



Und wenn doch einmal etwas verdirbt: Bitte entfernen Sie unbedingt die Verpackung und entsorgen ihre ungenießbaren Lebensmittel über die Biotonne!!!

Für den ins Land gezogenen Herbst wünsche ich Ihnen noch erholsame, schöne Tage und verbleibe

Ihr Bürgermeister:

(Ing. Hartmut Schremser)

A-5330 Fuschl am See, Dorfplatz 1; Tel.+43 06226/8229 FAX: -17
E-Mail gemeinde@fuschlammsee.at Homepage: www.fuschlammsee.at; DVR 0474274